



Amtsblatt der Stadt Kassel

9. April 2021
Nr. 022 / 5. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	308
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	309
Konstituierende Sitzung des Seniorenbeirats	309
Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren	309
Sitzung des Behindertenbeirats.....	310
Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe	310
Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn	310
Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren	311
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	311
Bekanntmachungen.....	312
Mahnung	312
Bebauungspläne	313
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“	313
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/4, 1. Änderung „Kasseler Sparkasse“	313
Bebauungsplan Nr. VIII/25. 1. Änderung „Wegelänge“	314
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	315
Ingenieur/in (w/m/d) der Fachrichtung Versorgungstechnik.....	315
Archivarin bzw. Archivar (w/m/d)	316
Leiter/in (w/m/d) Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	317
Leiterin bzw. Leiter (w/m/d) Sachgebiet Unterhaltsvorschuss.....	318
Bauzeichnerin bzw. Bauzeichner (w/m/d).....	319
Öffentliche Ausschreibungen.....	321

Ausschreibung (Offenes Verfahren) einer Lieferung nach VgV	321
Impressum.....	321



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Konstituierende Sitzung des Seniorenbeirats

Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirats findet gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel am Donnerstag, 22. April 2021, um 9.30 Uhr, im Rathaus, Stadtverordnetensaal statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Information über die Arbeit des Seniorenbeirats
3. Vorstellung des Referats für Altenhilfe
4. Vorstellungsrunde der neuen Mitglieder des Seniorenbeirats und Erwartungen an ihre Tätigkeit
5. Beschluss über die Rechtmäßigkeit der Wahl 2021
6. Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 und 3 der Satzung für den Seniorenbeirat
 - a) der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden
 - b) der beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter
 - c) der vier Beisitzerinnen oder Beisitzer
 - d) der beiden Schriftführerinnen oder Schriftführer
7. Wahl der Mitglieder für die Bau- und Planungskommission sowie die Kulturkommission
8. Wahl der Vertretung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
9. Wahl der Vertretung für den Arbeitskreis Offene Altenarbeit und den Fahrgastbeirat der KVG
10. Wahl der Delegierten für die Landesseniorenvertretung
11. Benennung für die Ortsbeiräte
12. Mitteilungen / Verschiedenes

gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an dieser Sitzung in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats unter der Telefonnummer 0561 787 2470 oder per E-Mail an selina.vier@kassel.de an.

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es werden aufgrund der aktuellen Lage keine Getränke in der Sitzung zur Verfügung stehen. Bitte bringen Sie sich bei Bedarf eigene Getränke mit.

Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren

Am Mittwoch, 14. April 2021, um 18.30 Uhr, findet im Gemeindehaus der Thomaskirche, An der Kirche 2, Kassel, die 1. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren statt.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers
2. Wahl einer 1. stellvertretenden Ortsvorsteherin bzw. eines 1. stellvertretenden Ortsvorstehers
3. Wahl einer 2. stellvertretenden Ortsvorsteherin bzw. eines 2. stellvertretenden Ortsvorstehers
4. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
5. Mitteilungen

gez. Barbara Bogdon
Ortsvorsteherin

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen. Interessierte melden sich bei der Ortsvorsteherin Frau Bogdon per E-Mail w.b.d.bogdon@t-online.de an.

Sitzung des Behindertenbeirats

Die nächste Sitzung des Behindertenbeirats der Stadt Kassel findet am Dienstag, 20. April 2021 um 17.30 Uhr, im Rathaus, Bürgersaal statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Sachstandsbericht Modellregion Inklusion
3. Barrierefreies Rathaus
4. Vorstellung des Konzepts der KVG zur Anschaffung neuer Fahrzeuge
5. Beschluss über die Rechtmäßigkeit der Wahl in 2021
6. Vorstellungsrunde der neuen Mitglieder des Behindertenbeirats
7. Arbeitsgruppen des Behindertenbeirats
8. Entsendung der Beiratsmitglieder in Ausschüsse, Kommissionen und Ortsbeiräte der Stadt Kassel
9. Arbeitsschwerpunkte des Behindertenbeirats in der 7. Wahlperiode
10. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Helmut Ernst
Vorsitzender

Zu TOP 2 wird Frau Bürgermeisterin Ilona Friedrich berichten. Zu TOP 3 wird eine Vertretung vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung der Stadt Kassel und zu TOP 4 Herrn Michael Wiesenhütter von der KVG teilnehmen.

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gäste werden gebeten, sich in der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats unter der Telefonnummer 0561 787-2470 oder per E-Mail an selina.vier@kassel.de anzumelden.

Sitzung des Ortsbeirates Bad

Wilhelmshöhe

Am Donnerstag, 15. April 2021, findet um 19.00 Uhr in der Reformschule Kassel, Cafeteria, Schulstraße 2, Kassel, die 1. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers
2. Wahl einer 1. stellvertretenden Ortsvorsteherin bzw. eines 1. stellvertretenden Ortsvorstehers
3. Wahl einer 2. stellvertretenden Ortsvorsteherin bzw. eines 2. stellvertretenden Ortsvorstehers
4. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30"
6. Prüfung "Ausweisung Kurzparkplätze" vor der Kita der Waldorfschule
7. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik
Ortsvorsteherin

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn

Am Donnerstag, 15. April 2021, findet um 19.00 Uhr im Haus der ev. Gemeinschaft Kassel, (L4), Leuschnerstraße 72 b, Kassel, die 1. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers
2. Wahl einer stellvertretenden Ortsvorsteherin bzw. eines stellvertretenden Ortsvorstehers
3. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
4. Mitteilungen

gez. Helmut Alex
Ortsvorsteher

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren

Am Dienstag, 13. April 2021, 19.00 Uhr, findet in der Matthäuskirche, Am Fronhof 3, Kassel, die 1. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren statt.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers
2. Wahl einer stellvertretenden Ortsvorsteherin bzw. eines stellvertretenden Ortsvorstehers
3. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
4. Mitteilungen

gez. Harald Böttger
Ortsvorsteher

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

**Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung**

Am Montag, 19. April 2021, 16:00 Uhr, findet im Kongress Palais Kassel, Holger-Börner-Platz 1, Kassel, die 1. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung

1. Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. des Stadtverordnetenvorstehers

- 101.19.1 -

2. Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherinnen bzw. der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher

- 101.19.2 -

3. Wahl der Schriftführer*innen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke und FDP
- 101.19.3 -

4. Bildung von Ausschüssen und Besetzung der Ausschüsse und Kommissionen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke und FDP
- 101.19.4 -

5. Übertragung von Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke und FDP
- 101.19.5 -

6. Übertragung von Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung auf den Grundstücksausschuss

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke und FDP
- 101.19.6 -

7. Übertragung der Entscheidung von Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten auf den Magistrat

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU,

Die Linke und FDP

- 101.19.7 -

8. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

- 101.19.9 -

9. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Beigeordneten

- 101.19.10 -

gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Zutritt zur Zuschauerempore des Sitzungssaals ist nur durch Vorlage einer Einlasskarte in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis möglich. Gäste werden gebeten, während der Sitzung die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation werden nur begrenzt Einlasskarten ausgegeben. Einlasskarten können ab sofort telefonisch unter 0561/7871223 od. per E-Mail: stavo-buero@kassel.de angefordert werden.



Bekanntmachungen

Mahnung

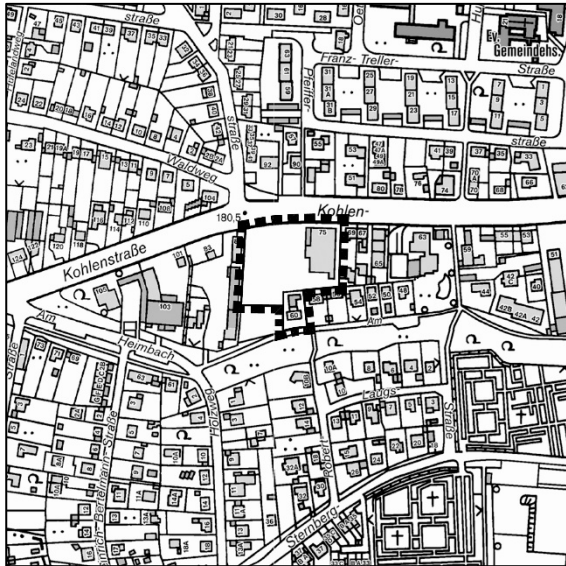
An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Grundstücksabgaben (Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostenersätze, Unterhaltsbeiträge und Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzzeichens - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewordenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.kassel.de/service bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Bebauungspläne

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 01.02.2021 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung

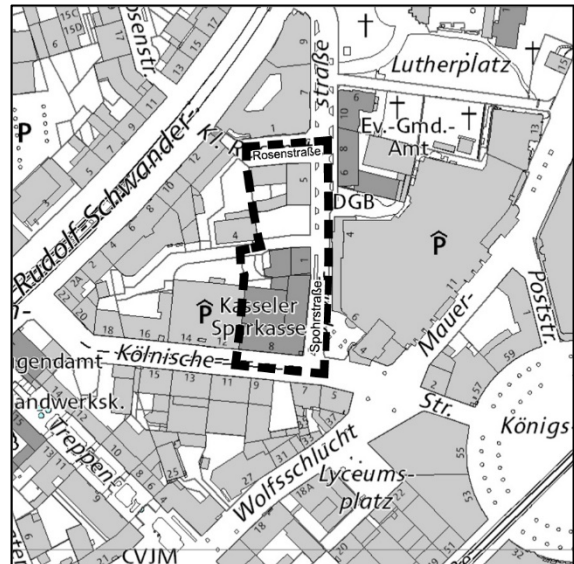
der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/4, 1. Änderung „Kasseler Sparkasse“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 01.02.2021 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt

Kassel Nr. I/4, 1. Änderung „Kasseler Sparkasse“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.

November 2017 (BGBl. I S. 3634), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

Hinweise:

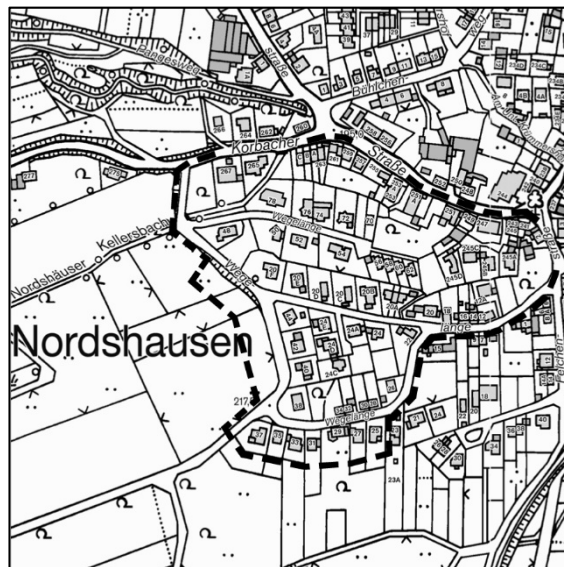
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. VIII/25. 1. Änderung „Wegelänge“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 01.02.2021 den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25, 1. Änderung „Wegelänge“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Ingenieur/in (w/m/d) der Fachrichtung Versorgungstechnik

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudetechnik und Energie – eine Ingenieurin / einen Ingenieur (w/m/d) der Fachrichtung Versorgungstechnik als Planerin und Bauleiterin / als Planer und Bauleiter.

Ihre Aufgaben

- Projektieren und Umsetzen der Bauunterhaltung
- Entwickeln von Konzepten, Projektieren und Umsetzen bei Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden
- Unterstützen des Energiemanagements

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor / Diplom) der Fachrichtung Versorgungstechnik oder vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- umfassende Kenntnisse in der technischen Gebäudeausrüstung für Heizung, Lüftung und Sanitär und/oder Regelungstechnik sowie Gebäudeautomation
- Kenntnisse in der Standardsoftware Microsoft Office sowie der Fachanwendung computer-aided design (CAD) und Haustechnikerprogrammen
- ausgeprägte Arbeitsorganisation sowie Motivation im Rahmen des selbstständigen Arbeitens eigenständige Entscheidungen zu treffen

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dr. Hellmann, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. 0561 787 7074, und Frau Dietrich, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2505, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 18. April 2021

Archivarin bzw. Archivar (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Stadtarchiv - Kulturamt - eine Archivarin/ einen Archivar (w/m/d).

Das Stadtarchiv Kassel ist als Abteilung des städtischen Kulturamtes eine öffentliche Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger. Es sammelt und bewahrt die historische Überlieferung der Stadt Kassel. Die Hauptaufgabe liegt in der Übernahme und Erschließung von historisch und rechtlich bedeutsamen Unterlagen aus den städtischen Dienststellen sowie der ergänzenden Sammlungstätigkeit.

Es erwarten Sie ein vielfältiges Aufgabengebiet und ein sympathisches Team, das einen offenen fachlichen Austausch pflegt

Ihre Aufgaben

- Eigenständiges Bewerten, Übernehmen und Erschließen von analogem und digitalem Schriftgut der Stadtverwaltung Kassel
- Erschließen neuzeitlicher und zeitgenössischer Archivbestände sowie Erschließen und Erhalten von analogem und digitalem Archivgut in Arcinsys und dem elektronischen Langzeitarchiv DIMAG
- Beraten der Ämter bei der Schriftgutverwaltung insbesondere hinsichtlich der elektronischen Aktenführung und der Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems
- Mitarbeit in unterschiedlichen Digitalisierungsprojekten, insbesondere beim aktiven Weiterentwickeln der Strategie zur digitalen Archivierung im Stadtarchiv Kassel
- Beraten und Bearbeiten von Anfragen aus der Verwaltung sowie von Bürgerinnen und Bürgern
- Mitwirken bei der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Verwaltungsmäßiges Bearbeiten von Aufgaben der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium im Archivwesen (B. A.) oder als Diplomarchivar/in (FH) für den gehobenen Archivdienst
- Berufserfahrung ist wünschenswert, jedoch ist die Stelle auch für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger geeignet
- Fachkenntnisse im Bereich der Schriftgutverwaltung sowie Erfahrungen beim Bewerten und Erschließen von digitalen Daten
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Flexibilität
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

Unser Angebot

Es steht eine Stelle im Bereich des gehobenen Archivdienstes nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zur Verfügung. Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich. Entgelt wird in diesem Fall nach Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt. Eine Überprüfung der Eingruppierung ist beabsichtigt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Dr. Stephan Schwenke, Leiter des Stadtarchivs, Tel. 0561 787 4015, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2021

Leiter/in (w/m/d) Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste – eine Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) für das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung.

Ihre Aufgaben

- Wahrnehmen der Dienst- und Fachaufsicht für das Sachgebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung
- Durchführen der regelmäßigen maschinellen Abrechnungsläufe bzw. Veranlassen der Ausgaben an die freien Träger der Jugendhilfe
- Überwachen der Erträge und der Aufwendungen sowie Beantworten von Fragen zur Budgeteinhaltung
- Mitwirken bei der Erstellung des Haushaltes der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste
- Bearbeiten von Widersprüchen
- Mitwirken bei der Klärung der örtlichen Zuständigkeit sowie der Kostenerstattung
- Erarbeiten und Entscheiden von Grundsatzfragen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Teilnehmen an Sitzungen der hessenweiten Arbeitsgruppen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Ihr Profil

- abgeschlossene/s
 - Studium (Bachelor oder Diplom) der Allgemeinen Verwaltung oder
 - Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder
 - vergleichbare Qualifikation
- gute Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen, insbesondere des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII)
- Kenntnisse der angrenzenden Rechtsgebiete SGB I, SGB II, SGB IX, SGB X und SGB XII sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
- Fähigkeit zum Umgang auch mit schwieriger Klientel
- Einfühlungsvermögen in die Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist mit Besoldungsgruppe A 11 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bzw. mit Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Horst, Jugendamt, Tel. 0561 787-5300, oder an Herrn Lauhof, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787-2562, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 25. April 2021

Leiterin bzw. Leiter (w/m/d) Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss – eine Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) für das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss.

Ihre Aufgaben

- Führen und Leiten sowie Qualifizieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes
- Abstimmen von Grundsatzangelegenheiten mit dem Regierungspräsidium als Fachaufsicht
- Bearbeiten von Beschwerden
- Erlassen von Widerspruchsbescheiden
- Führen von Unterhaltsverfahren vor den hiesigen Gerichten für das Land Hessen
- Finanzverantwortung für die Abrechnungen der Unterhaltsvorschussleistungen mit Bund und Land

- Bearbeiten von Strafanträgen
- Umschreiben von Unterhaltstiteln
- Einzelaufgaben nach besonderer Weisung

Ihr Profil

- abgeschlossene/s
 - Studium (Bachelor oder Diplom) der Allgemeinen Verwaltung oder
 - Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt oder
 - vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), der Zivilprozessordnung (ZPO), des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sowie des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, (SGB VIII) sind wünschenswert
- Fähigkeit, eine Gruppe von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern selbstständig zu führen
- Fähigkeit zum Umgang auch mit schwieriger Klientel
- effiziente und zielgerichtete Arbeitsorganisation

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist mit Besoldungsgruppe A 11 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bzw. mit Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Hoffmann, Jugendamt, Tel. 0561 787-5011, oder an Herrn Lauhof, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787-2562, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 25. April 2021

Bauzeichnerin bzw. Bauzeichner (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudedienste – eine Bauzeichnerin / einen Bauzeichner (w/m/d) für den Aufbau des stadtweiten Flächenmanagements (FLM), die Unterstützung der Belegungs- und Umzugsplanung des langfristigen Standortkonzeptes der Stadt Kassel sowie die Möblierungsplanung.

Eine Einstellung kann zunächst nur befristet bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen. Die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird angestrebt.

Ihre Aufgaben

- zeichnerisches Unterstützen mittels AutoCAD Architecture/Revit bei
 - räumlichen Veränderungen städtischer Ämter (eigenständige Belegungsplanungen)
 - Abbilden der Flächen nach DIN 277
 - Reinigungsplänen, Revierplänen
 - Planungen einzelner Büroarbeitsplätze anhand der stadtinternen Vorgaben und unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften
 - der Aufnahme der vorhandenen Möbel zwecks Inventarisierung in pit-CAD und pit-kommunal und bei der Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung von Büromöbeln
 - Lagerhaltung: Inventar- und Bestandsnachweis
 - Beschaffungsverfahren über Jahresausschreibungen für Büromöbel und Transportleistungen
- Betreuen des Arbeitsplatzkatasters des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
- Einarbeiten der Veränderungen aufgrund der baulichen Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortschreibung der Pläne
- Beraten der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vor Ort zur Gestaltung der Büroarbeitsplätze
- Bilden von Kennwerten über die genutzten Flächen
- Projektbezogenes Arbeiten sowie Unterstützen der Umzugsprojekte
- Anlegen der digitalen Projekte für das FLM
- Wahrnehmung von Ortsterminen in den städtischen Liegenschaften – auch an Standorten außerhalb des Stadtgebietes – zur Flächen- und Möbelaufnahme

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Bauzeichner/in mit mehrjähriger Berufserfahrung

- Kenntnisse in AutoCAD Architecture/Revit, alternativ einer anderen gängigen CAD-Software und der Bereitschaft, sich zügig in AutoCAD Architecture/Revit einzuarbeiten
- Erfahrung mit einer CAFM-Software sind wünschenswert (Computer Aided Facility Management), z.B. pit kommunal
- fundierte IT-Kenntnisse
- Kenntnisse in ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung sind wünschenswert
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Vergaberecht sind von Vorteil
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- eigener PKW mit der Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung ist wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Flexibilität, Initiative und Selbstständigkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Serviceorientierung, Ausdauer und Belastbarkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Viereck, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. 0561 787 6524, oder an Frau Rüdtenklau, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 9. Mai 2021

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

Ausschreibung (Offenes Verfahren) einer Lieferung nach VgV

Lieferung neue mechanische Kompaktkehrmaschine

HAD-Nr.: 125/3689

Eröffnungstermin: 04.05.2021, 10.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
03.07.2021

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

